

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

per E-Mail

untere Feuerwehraufsichtsbehörden;
untere Katastrophenschutzbehörden;
Landesfeuerwehrverband SH;
Trägerorganisationen der Katastrophenschutz-
einheiten, KLV

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Bernd Schwiderski
Bernd.Schwiderski@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3462
Telefax: 0431 988 614-3462

21.10.2020

Vermeidung der Ausbreitung des Corona Virus im Bereich der Feuerwehren und den Einheiten des Katastrophenschutzes

Durchführung Dienstbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der weiter andauernden kritischen Lage im Hinblick auf die Ausbreitung des Corona Virus werden die Empfehlungen zur Durchführung des Dienstbetriebes in den Feuerwehren und den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes wie folgt aktualisiert:

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung empfiehlt in Abstimmung mit den Kreis- und Stadtwehrlieferanten, dem LFV und der HFUK Nord die gewählte Stufe zur Durchführung des Dienstbetriebes in Abhängigkeit zur Entwicklung der Infektionszahlen zu setzen. Die bisherige landeseinheitliche Stufen-Empfehlung wird außer Kraft gesetzt. Dadurch sind regionale, an die Infektionsentwicklung angepasste Regelungen möglich.

Die von den jeweils zuständigen Gesundheitsbehörden (Kreis- und Stadtgesundheitsämter) ermittelten Inzidenzwerte bilden die Grundlage für die Bestimmung der zulässigen Stufe bei der Durchführung des Ausbildungs- und Übungsbetriebes.

Inzidenzwert > 50 = Stufe 1

Inzidenzwert > 35 = Stufe 2

Inzidenzwert < 35 = Stufe 3

Stufe 1

Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen maximal in Gruppenstärke

Alle Teilnehmer tragen Mund Nasen Bedeckung.

Abstandsregeln werden möglichst eingehalten.

Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten.

Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert.

Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet.

Auf einen gemütlichen Dienstausklang wird verzichtet.

Mögliche Themen: Sicherheitsunterweisungen, Theorieunterricht, Gerätekunde

Stufe 2

Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen maximal mit 2 Gruppen

Alle Teilnehmer tragen Mund Nasen Bedeckung.

Abstandsregeln werden möglichst eingehalten.

Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten.

Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert.

Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet.

Auf einen gemütlichen Dienstausklang wird verzichtet.

Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, praktische Übungen

Stufe 3

Dienste mit maximal 40 Teilnehmern

Alle Teilnehmer tragen Mund Nasen Bedeckung.

Abstandsregeln werden möglichst eingehalten.

Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten.

Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert.

Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet.

Auf einen gemütlichen Dienstausklang wird verzichtet.

Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, praktische Übungen

Zusätzlich gelten in allen Stufen folgende Regeln:

Die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben sind zu beachten!

Bei allen Ausbildungsdiensten ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

Personen mit Erkrankungen und/oder Erkältungssymptomen nehmen weder am Übungs- und Ausbildungsdienst noch am Einsatzdienst teil.

Bei einer Coronaerkrankung eines Mitglieds der Einheit ist umgehend die Einheitsführung zu informieren. Alle Mitwirkenden die mit dieser Person Kontakt hatten sind zu informieren und für mindestens 14 Tage vom Dienstbetrieb auszuschließen.

AHAL-Regel = Abstand - Hygiene - Alltagsmaske - Lüften

Bei der Erarbeitung des Hygienekonzepts sollte auf die Empfehlungen zu den Hygieneregeln bei Versammlungen der HFUK Nord abgestellt werden. <https://www.hfu-knord.de/hfuk/aktuelles/meldungen/2020/Merkblatt-Coronavirus.php>

Maßnahmen für den Jugend- und Kinderfeuerwehrdienst:

Feste Gruppenzuteilung, die maximale Gruppengröße (inkl. Betreuungsperson) liegt bei 15 Personen. Die Betreuung der Gruppe(n) sollte möglichst durchgehend durch dieselben Betreuungskräfte erfolgen. Es muss eine räumliche und zeitliche Trennung zwischen den Gruppen der Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung stattfinden.

Für die Feuerwehr-Musikzüge gelten die vorgenannte Empfehlungen analog, darüber hinaus wird den Musikzügen empfohlen bis auf Weiteres auf öffentliche Auftritte zu verzichten.

Unabhängig von den vorgenannten Empfehlungen gelten vorrangig die von den Kreisen und kreisfreien Städten herausgegebenen Allgemeinverfügungen.

Die finale Entscheidung über die Gestaltung des Dienstbetriebes ist dem jeweiligen Träger der Feuerwehr oder dem jeweiligen Träger der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes in Abstimmung mit der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schwiderski